Beiblatt LRA

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
im Zusammenhang mit Vergabeverfahren

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:
Wenn Sie sich im Vergabeverfahren beteiligen, werden folgende personenbezogene Informationen erhoben:
- Anrede, Vorname, Nachname eines Ansprechpartners
- gültige E-Mail Adresse
- Anschrift, Telefonnummer(n), Telefaxnummer(n)
- ggf. personenbezogene Daten von Mitarbeitern (neben o.g. Daten z. B. auch Qualifikation und Funktionen von Mitarbeitern, Studien- u. Ausbildungsnachweise, Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung im Rahmen der Eigenerklärung)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:
Verantwortlich für die Datenerhebung ist:
Landkreis Fürstenfeldbruck, Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck
E-Mail: info@lra-ffb.de
Telefon: +49 (0) 8141/519-519

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Datenschutzbeauftragter Landkreis Fürstenfeldbruck
Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck
E-Mail: datenschutz@lra-ffb.de
Telefon: +49 (0) 8141/519-5757

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:
4 a) Zwecke der Verarbeitung
Ihre Daten werden erhoben,
- für die Durchführung von Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge und Konzessionen
- um Sie als Teilnehmer am Vergabeverfahren identifizieren zu können
- zur Kommunikation im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Vertragsabwicklung
- zur Auswertung des wirtschaftlichsten Angebots und ggf. für die Zuschlagserteilung (Eignungsprüfung, personenbezogene Zuschlagskriterien u.a.)
- für die Erfüllung und Abwicklung des Vertrags

4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) DSGVO in Verbindung mit den Einzelvorschriften des GWB, der VGV, VOB/A-EU, UVgO, VOL/A sowie der KommHV verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
- die beteiligten Fachbereiche innerhalb des Landkreises zur Auswertung und Abwicklung des Auftrags
- ggf. an das betreuende Architekturbüro zur Auswertung des Angebots
- ggf. an das Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR Auskünften gem. § 150a GewO
- ggf. an Referenzgeber zur Überprüfung angegebener Referenzen
- im Rahmen der Informationspflicht nach den vergaberechtlichen Vorschriften gem. § 134 GWB, §§ 39, 62 VGV, §§ 30, 46 UVgO, § 19 VOL/A, §§ 14, 14a, 19 VOB/A-EU an beteiligte

Bieter sowie zur Bekanntmachung vergebener Aufträge an Deutsche eVergabe bzw. TED-europa.eu (die Angaben beschränken sich auf die nach den vorgenannten Vorschriften mitzuteilenden Angaben).
- ggf. weitere öffentliche Stellen, soweit sich im Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Personen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist (z. B. Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer)
Die Daten werden in eVergabe von der Firma Healy Hudson, Wiesbaden verarbeitet.

6. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten:
Ihre Daten werden nach Erhebung beim Landkreis Fürstenfeldbruck so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Die Vergabeunterlagen sind bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags, mindestens jedoch 3 Jahre aufzubewahren. Darüber hinaus sind die Daten bis zum Abschluss evtl. Förderverfahren und Rechnungsprüfungszeiträume vorzuhalten.

7. Betroffenenrechte:
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Recht zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, stehet Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihrem oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:
Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den unter 4 b genannten Rechtsvorschriften. Der Landkreis Fürstenfeldbruck benötigt Ihre Daten, um das Vergabeverfahren bzw. den Vertragsschluss durchführen zu können.
Wenn Sie die erforderlichen Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot/Teilnahmeantrag nach den vergaberechtlichen Bestimmungen vom Verfahren ausgeschlossen werden.